

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4635

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4635



Nutzungsbestimmungen

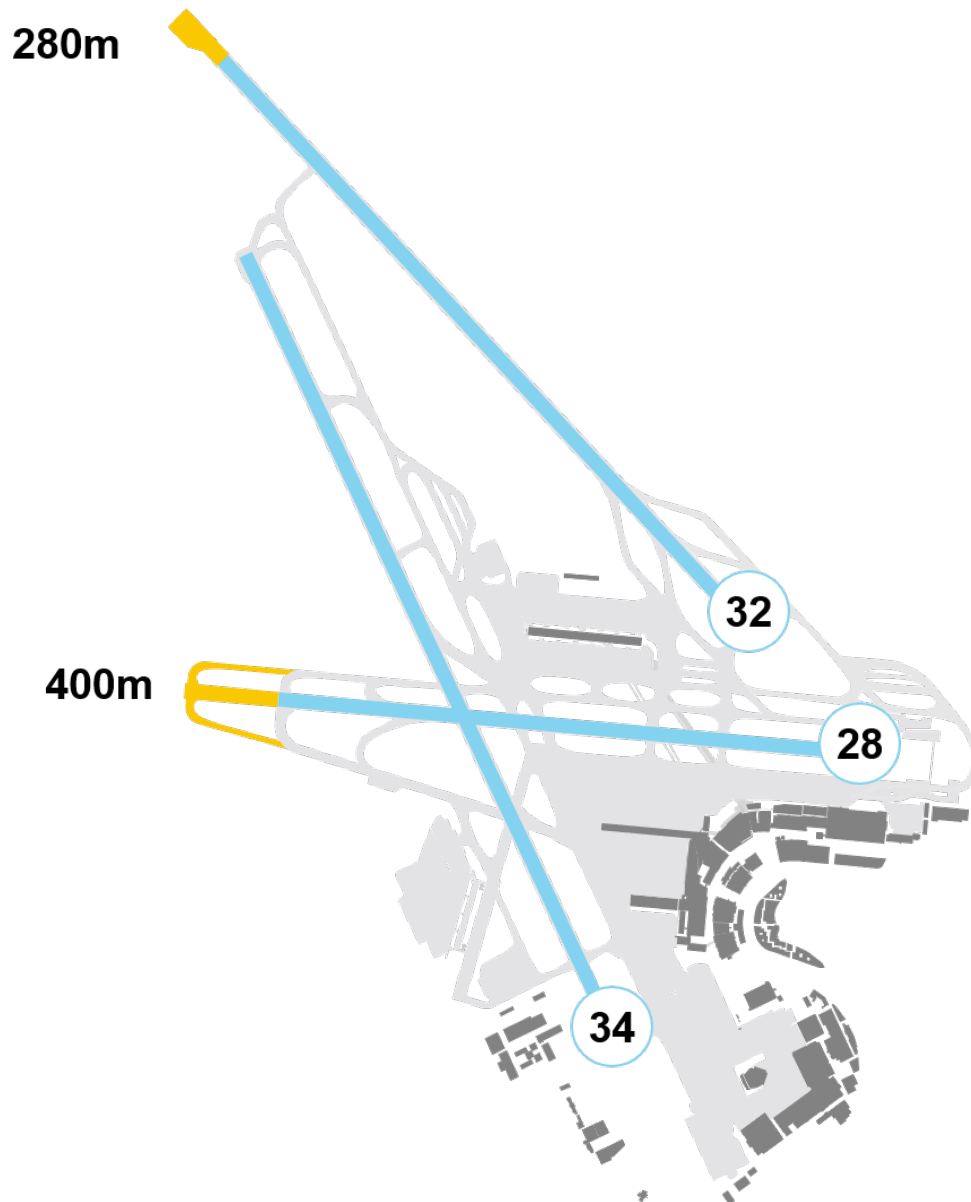
Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Mehr Sicherheit und Stabilität

Pistenverlängerungen jetzt ermöglichen!



Der Flughafen Zürich braucht ein verlässliches Pistensystem:

- ▶ **Höhere Sicherheitsmarge und mehr Stabilität im Betrieb**
- ▶ **Mehr Pünktlichkeit, weniger Verspätungen**
- ▶ **Weniger Nachtflüge und Lärmbetroffene**
- ▶ **Keine Kapazitätserhöhung**

Pistenverlängerungen

Auf Bestehendem aufbauen, Mängel beheben

Der Betrieb am Flughafen Zürich wird **seit dem 1. Januar 1976 unverändert** mit drei Start- und Landebahnen abgewickelt. Zur **Erhöhung der Sicherheit und zur Stabilisierung der betrieblichen Abläufe** hat der **Bundesrat** im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) die Verlängerungen der Piste 28 nach Westen und der Piste 32 nach Norden festgesetzt.

Die Pistenverlängerungen sind eine wesentliche Massnahme aus der **«Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich (SÜFZ)»**, um die Sicherheitsmarge im Flugbetrieb zu erhöhen.

Die **Piste 28** ist heute 2'500 Meter lang. Sie soll um 400 Meter Richtung Westen auf neu 2'900 Meter verlängert werden. Am Pistenende soll wieder ein Bremssystem (EMAS) von 170 Metern Länge entstehen.

Dadurch werden sowohl die Verfügbarkeit der Piste 28 als auch die Sicherheitsmarge im Ostkonzept (Landungen aus Osten) dank mehr Bremsweg deutlich gesteigert. Betriebskonzeptumstellungen werden reduziert. Die heutigen Verspätungen am Abend nehmen ab und es gibt weniger Flugbewegungen nach 23 Uhr. Durch die Reduktion der Südanflüge nimmt die Zahl der von Fluglärm belasteten Personen zusätzlich ab.

Die **Piste 32** ist heute 3'300 Meter lang. Sie soll um 280 Meter Richtung Norden auf neu 3'580 Meter verlängert werden.

Die Verlängerung der Piste 32 ermöglicht am Abend in der Regel auch den schweren Langstreckenflugzeugen den Start auf dieser Piste. Ein Ausweichen auf die weit entfernte Piste 34 ist nicht mehr notwendig. Dadurch werden die Rollzeiten um bis zu 10 Minuten reduziert, mehrfache Kreuzungen vermieden und die Sicherheitsmarge verbessert. Die Verspätungen am Abend werden verringert und es gibt weniger Flugbewegungen nach 23 Uhr. Von mehr Nachtruhe profitieren alle.

Keinen Einfluss haben die Pistenverlängerungen **auf die Zahl der Flugbewegungen**. Diese richtet sich nach der im SIL festgeschriebenen Kapazität und ergibt sich aus dem Hauptbetriebskonzept (Nordkonzept), das von den Pistenverlängerungen nicht betroffen ist.

Die Pistenverlängerungen erhöhen nicht die Kapazität, sondern sorgen dafür, dass die im Rahmen der gegebenen Kapazität geplanten Flüge bei allen Wetterlagen verlässlicher abgewickelt werden können als heute.

Die Pistenverlängerungen sorgen für

- ▶ **mehr Sicherheit**
- ▶ **mehr Pünktlichkeit**
- ▶ **mehr Nachtruhe**

→ Die **Zahl der Lärmbetroffenen sinkt** und die **Verlässlichkeit für die Bevölkerung** wird **deutlich verbessert**.

→ Die **knappen Ressourcen** der Luftverkehrsinfrastruktur und des Luftraums Schweiz werden **optimal genutzt**.

Erklärfilm
Pistenverlängerungen:

